



Aktenzeichen: CDU

Datum: 15.04.2020

Hinweis:

Beratungsfolge: Stadtrat

**Arbeitsgruppe Digitalisierung
hier: Antrag der CDU-Stadtratsfraktion**

Der Rat der Stadt Frankenthal möge beschließen:

1. Es wird eine dauerhafte, fachbereichs- und fraktionsübergreifende Arbeitsgruppe Digitalisierung mit dem Ziel eingerichtet, die voranschreitende Digitalisierung der Verwaltung zu begleiten und eine bestmögliche Verzahnung mit der Rats- und Ausschussarbeit herzustellen. Die Arbeitsgruppe hat beratende Funktion. Ihre Mitglieder sollen über praktische Erfahrung auf dem Gebiet des digitalen Arbeitens verfügen.
2. Es soll geprüft und bewertet werden, ob das derzeit im Einsatz befindliche Sitzungs- und Vorlagenmanagement (Session / Mandatos) dem Stand der Technik entspricht, gegebenenfalls wie die Nutzung im Hinblick auf effiziente Verwaltungs- und Ratsarbeit optimiert werden kann.
3. Die vorhandene digitale Infrastruktur wird um ein möglichst browserbasiertes und den datenschutzrechtlichen Anforderungen entsprechendes Videokonferenzsystem erweitert, welches auch über einen öffentlichen Zugang verfügen soll und den Livestream von Beratungen ermöglichen muss.
4. Aus den Erfahrungen der Corona-Krise heraus setzt sich die Stadt Frankenthal bei den kommunalen Spitzenverbänden für eine zeitnahe Gesetzesinitiative zur Reform der rheinland-pfälzischen Gemeindeordnung mit dem Ziel ein, einen verlässlichen Rechtsrahmen für digitales Arbeiten, Beraten und Entscheiden unter Wahrung des Transparenzgebots zu schaffen.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

Der Gemeinderat ist nach der für Rheinland-Pfalz geltenden Kommunalverfassung, der Gemeindeordnung in der Fassung vom 31.01.1994, die Vertretung der Bürger der Gemeinde und neben dem Bürgermeister zentrales Organ der kommunalen Verwaltung. Ihm obliegt es, die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde festzulegen und über die Selbstverwaltungsangelegenheiten der Gemeinde zu entscheiden. Dabei ist die Arbeit des Gemeinderats – aus gutem Grund – von den Grundsätzen der Öffentlichkeit und der Mündlichkeit geprägt. Nach geltendem Recht (§ 40 Abs. 1 GemO) ist eine wirksame Beschlussfassung des Rates nur durch in der Sitzung präsenzte Mitglieder möglich. Für die Ausschüsse des Rates gilt dies entsprechend.

Die noch andauernde Corona-Pandemie hat deutlich vor Augen geführt, wie verletzlich dieses System in Krisenzeiten ist. Und wie schwierig in einer noch weitgehend auf die analoge Welt ausgerichteten Ratsverfassung nicht nur die Beschlussfassung, sondern bereits die Meinungsfindung und der ihr vorangehende öffentliche politische Diskurs zu gestalten sind. Aus der Krise lernen bedeutet daher, althergebrachte Abläufe kritisch zu hinterfragen. Es bedeutet nicht nur, aber auch, mehr Digitalisierung zu wagen und zugleich sorgsam darauf zu achten, die Regeln der Demokratie dabei zu wahren. Digitale Ratsarbeit kann und darf den seit jeher stattfindenden politischen Diskurs in öffentlicher Sitzung nie vollständig ersetzen. Sie kann ihn jedoch sinnvoll ergänzen und damit zu mehr Informiertheit, mehr Effizienz, mehr Bürgerorientierung und mehr Transparenz beitragen.

Digitalisierung beschäftigt die Verwaltung in ihren inneren Strukturen dabei nicht erst seit der Corona-Krise. Bereits das 2017 in Kraft getretene „Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen“ verpflichtet Bund und Länder und damit auch die den Ländern zugehörigen Gemeinden, ihre Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. Insgesamt 575 Verwaltungsleistungen auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene müssen bis dahin digitalisiert werden, es muss eine IT-Infrastruktur geschaffen werden, die jeder Nutzerin und jedem Nutzer den Zugriff auf die Verwaltungsleistungen mit nur wenigen Klicks ermöglicht. Dieser Prozess hat durch die Corona-Krise einen Beschleunigungsimpuls erhalten, das Thema Digitalisierung hat auch in der öffentlichen Wahrnehmung mehr Gewicht und letztlich auch mehr Akzeptanz erhalten. In den weitgehend in privater Rechtsform geführten Unternehmen ist die Digitalisierung ohnehin bereits weiter vorangeschritten. Für den Bereich des Gesellschaftsrechts hat der Bundesgesetzgeber in der Corona-Krise kurzfristig mit dem Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht vom 25.03.2020 für die Betroffenen Unternehmen verbesserte Handlungsmöglichkeiten eröffnet. Um zum Beispiel Aktiengesellschaften in die Lage zu versetzen, auch bei weiterhin bestehenden Beschränkungen der Versammlungsmöglichkeiten erforderliche Beschlüsse zu fassen, wurde eine Online-Teilnahme an Hauptversammlungen ermöglicht und die präsenzlose Hauptversammlung mit eingeschränkten Anfechtungsmöglichkeiten eingeführt, auch ohne Satzungsermächtigung. Für die Gesellschaft mit beschränkter Haftung wurde die Beschlussfassung im Umlaufverfahren vereinfacht. Für die Gemeinderäte wurden durch den dafür zuständigen Landesgesetzgeber entsprechende Anpassungen hingegen bisher versäumt.

Die Vielfältigkeit der zu bewältigenden Aufgaben sowie der unterschiedliche Stand der Entwicklung bedingen die Einrichtung wenigstens einer dauerhaften Arbeitsgruppe Digitalisierung. Von der Einrichtung eines eigenen Digitalisierungsausschusses, wie ihn andere Gemeinden bereits nach der Kommunalwahl 2019 eingerichtet haben, wollen wir zunächst absehen. Die Arbeitsgruppe soll dabei als beratendes Expertengremium verfasst werden, welches auf Verwaltungsseite fachbereichsübergreifend und auf Ratsseite fraktionsübergreifend, möglichst auch unter Hinzuziehung externen Sachverständigen, gestaltet werden soll. Wichtige Aufgabe der Arbeitsgruppe wird es sein, die Digitalisierung innerhalb der Verwaltung und des Rates auf denselben Entwicklungsstand zu heben, um so Arbeitsabläufe besser zu verzahnen und effizienter zu gestalten. Dabei werden die derzeit im Einsatz befindlichen Systeme kritisch zu hinterfragen und zu erweitern sein, beispielsweise um ein modernes Videokonferenzsystem oder eine gemeinsame Arbeitsplattform, auch für den Austausch zwischen den Fraktionen und Ratsmitgliedern. Eine Einbindung der kommunalen Unternehmen, wenigstens derjenigen, an welchen die Stadt Frankenthal (Pfalz) mehrheitlich beteiligt ist, wäre wünschenswert. Die kommunalen Spitzenverbände sollten dabei die Initiative ergreifen und den Landesgesetzgeber auffordern, hierfür einen verlässlichen Rechtsrahmen zu schaffen.

Gabriele Bindert
Fraktionsvorsitzende